

## Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung

§ 18

### Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte

(1) In einer Urnengemeinschaftsgrabstätte für anonyme Urnenbeisetzungen wird jeder Urne ein bestimmter Beisetzungsplatz – erst im Todesfall – für die Dauer der Ruhezeit der oder des zu Bestattenden als Teilhabe an der gesamten Gemeinschaftsgrabstätte zugewiesen.

(2) Die Grabanlage wird von der Friedhofverwaltung angelegt und unterhalten.

(3) Auf der Grabanlage dürfen keine Namen oder sonstigen Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.

(4) Auf Antrag wird auf einer vorhandenen Namenstele in einheitlich gestalteter Schriftausführung Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Diese Namensanbringung wird nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebinde, Vasen, Pflanzschalen, Kerzen, Grablichte oder persönliche Andenken, dürfen nur auf dafür gesondert ausgewiesenen Flächen außerhalb der anonymen Urnengemeinschaftsgrabstätte niedergelegt werden.

## Kommunale Servicebetriebe Tübingen Friedhofswesen

### Kontakt

Friedhofsverwaltung  
Bergfriedhof 10, 72072 Tübingen  
Telefon: 07071 204-1880 | Fax: 07071 204-1885  
E-Mail: [kst-friedhoefe@tuebingen.de](mailto:kst-friedhoefe@tuebingen.de)

### Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr  
Dienstag 8.30 bis 16.30 Uhr  
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung



Impressum

© September 2019

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen  
Kommunale Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen  
Fotos und Stelen-Skizze: Friedhofsverwaltung  
Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

## Urnen- gemeinschaftsgrabstätten „Am Staudengarten“



### Friedhöfe in

Lustnau, Bühl, Hagelloch,  
Hirschau, Kilchberg,  
Unterjesingen,  
Pfrondorf neu und  
Weilheim



## Urnengemeinschaftsgrabstätten

### „Am Staudengarten“

auf den Friedhöfen in Lustnau, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Unterjesingen, Pfrondorf neu und Weilheim



Lustnau



Bühl



Hagelloch



Hirschau

Die Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrabstätten wird immer stärker nachgefragt. Dem hat die Universitätsstadt Rechnung getragen. Zunächst auf dem Bergfriedhof, jetzt besteht auch auf zehn weiteren Friedhöfen die Möglichkeit, eine Urne in einer gepflegten Gemeinschaftsgrabstätte beizusetzen.

Die Anlagen auf den Stadtteilen mit dem Namen „Am Staudengarten“ sind anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten mit der Möglichkeit der Namenskennzeichnung an einer Gemeinschaftsstele.

**Der Garten, das seid ihr!  
Nehmt eure Bilder, eure Erinnerungen  
und eure Visionen, und ihr werdet niemals  
ohne Garten sein!  
von Unbekannt**

Der Beisetzungsplatz der Urnen in der an die Anlage angrenzenden Rasenfläche ist anonym. Durch die Namensnennung auf einer der Namensstelen kann der Verbleib der oder des Verstorbenen in der Urnengemeinschaftsgrabstätte während der 20jährigen Ruhezeit dokumentiert werden. Es bleibt den Angehörigen jedoch überlassen, ob Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbe-

jahr auf einer der Namensstelen angebracht werden sollen. Die Namensstelen bestehen aus Altmühltäler-Jura-Kalksteinquadern, welche in einer Ablegefläche übereinander aufgeschichtet werden.

Nur in diesem Teil der Anlage, welcher als Ablegefläche für Sargauflagen, Blumengebinde, Kerzen, Kränze u. ä. dient, dürfen Blumen und Andenken in Erinnerung an die oder den Verstorbenen abgelegt bzw. aufgestellt werden.

### Formensprache und Symbolik

Nichts symbolisiert besser den immerwährenden Kreislauf von Werden und Vergehen wie Stauden. Stauden sterben im Herbst/Winter scheinbar ab und ihre Blätter und Stengel werden braun, vertrocknen und ziehen ein. Im Frühjahr jedoch treiben die Stauden wieder aus und werden zu stattlichen grünen und blühenden Pflanzen, die uns das ganze Jahr über erfreuen, bis der Kreislauf von Neuem beginnt. Auch der gepflasterte Kreis, in dem die Stauden gepflanzt sind, symbolisiert den immerwährenden Kreislauf von Werden und Vergehen, sowie die Unendlichkeit und die Ewigkeit.

Sitzbänke sollen dazu einladen, hier in Erinnerung an die oder den Verstorbenen zu verweilen.

Die neu gestalteten Anlagen sollen den Angehörigen und anderen Friedhofsbesuchern einen Ort der Ruhe und Einkehr bieten. Außerdem entstand durch die Anlage ein neuer Mittelpunkt des Friedhofs, auch als Treffpunkt der Besucher und Angehörigen. Hierzu dienen unter anderem die neu geschaffenen Sitzmöglichkeiten.

Die Anlagen werden von den Mitarbeitern der kommunalen Servicebetriebe Tübingen gepflegt, sodass die Angehörigen, die diese Beisetzungsform wählen, keine Grabpflege mehr selbst übernehmen müssen.

## Alles aus einer Hand

Neben dem eigentlichen Beisetzungsplatz sind der Anteil an der Gesamtanlage, sowie die gärtnerische Pflege und Betreuung auf die Dauer der 20jährigen Ruhezeit des bzw. der Verstorbenen in der Gesamtgebühr von 3.883 Euro enthalten.

Wenn eine Namensanbringung an einer der Namensstelen gewünscht ist, so wird dies mit gesondertem Auftrag von der Friedhofsverwaltung getrennt in Rechnung gestellt und nach Eingang des Rechnungsbetrages viermal im Jahr (März, Juni, September und Dezember) in Auftrag gegeben. Der Preis beträgt 395 Euro für eine Beschriftung mit maximal 25 Zeichen (Vor- und Zuname, Geburts- und Sterbejahr).

Eine zeitnahe Einzelbeschriftung kann gegen einen Aufpreis von 170 Euro beauftragt werden. Pro Quaderseite wird eine Beschriftung angebracht. So können an einer Namensstele bis zu 32 Beschriftungen von Verstorbenen angebracht werden.



Kilchberg



Unterjesingen



Pfrondorf neu



Weilheim